

KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG

Bürgermeister  
der Stadt  
Wassenberg

Stadt Wassenberg  
Eing. 24. Juni 2015  
Amt: BM / 101

Kreis  
HEINSBERG

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung  
- Abgrabungsbehörde -  
Geschäftszeichen: 70 80 47 / Fr

Herr Frenken  
Zimmer-Nr.: 355  
Tel.: (0 24 52) 13 - 61 28  
Fax: (0 24 52) 13 - 61 95  
E-Mail: reiner.frenken@kreis-heinsberg.de

23. Juni 2015

## Abgrabung „Ophovener Seenplatte“ der Fa. GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG

### Planfeststellungsbeschluss vom 15.11.2000 in der zurzeit gültigen Fassung

#### Antrag vom 06.11.2014

Die Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG hat die Änderung des o. a. Planfeststellungsbeschlusses beantragt.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antragsunterlagen mit der Bitte um Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieses Schreibens. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn Sie es nicht innerhalb dieser Frist verweigern.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen bis zum vorgenannten Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bitte senden Sie mir die Antragsunterlagen mit Ihrer Entscheidung und ggfls. der ergänzenden Stellungnahme zurück.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass ich gem. §§ 3a, 3c und 3e UVPG i. V. mit Anlage 2 zu § 1 UVPG NRW aufgrund überschlägiger Prüfung festgestellt habe, dass durch die Verwirklichung der beantragten Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer erneuten Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag

Frenken

### Anlage

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland:  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:  
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Kreis Heinsberg  
- Amt für Umwelt und Verkehrsplanung -  
Herrn Frenken  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg

Kreis Heinsberg  
10. Nov. 2014  
EINGANG

06.11.2014  
01/1/ba

**Abgrabung Ophovener Seenplatte der  
Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG  
Aktenzeichen: 70 80 47**

Sehr geehrter Herr Frenken,

in der vorbezeichneten Angelegenheit vertreten wir be-  
kanntlich die rechtlichen Interessen der Firma GMG  
Ophoven Kies GmbH & Co. KG anwaltlich.

Namens und im Auftrag unserer Mandantin beantragen wir  
hiermit,

**den Planfeststellungsbeschluss Ihres Hauses  
vom 15.11.2000, Az.: 70 80 47, in der zurzeit  
gültigen Fassung dahingehend zu ändern,**

- a) **dass die Verlegung des Birgeler Baches  
einschließlich der Endrekultivierung im  
Uferabschnitt 4 gemäß dem Änderungsbe-  
scheid Ihres Hauses vom 25.02.2011  
(Nordufer) bis zum 31.12.2019 abge-  
schlossen werden muss, wobei die erd-  
bautechnischen Arbeiten zur Herstellung  
des Ufers bis zum 30.06.2018 abzuschlie-  
ßen sind;**

- Rechtsanwälte  
Dieter R. Anders  
Andreas Thomé
- Dipl.-Verwaltungswirtin  
Gabriele Ellinghoven

- Campus Fichtenhain 42  
47807 Krefeld
- Fon 0 21 51-55 75 0  
Fax 0 21 51-55 75 55
- ra-anders@t-online.de  
www.ra-anders.de

- Commerzbank Köln  
BLZ 370 400 44  
Konto-Nr. 189 00 11  
IBAN:  
DE09 3704 0044 0189 0011 00  
BIC: COBADEFF370
- Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto-Nr. 321 308 505
- Sitz: Krefeld  
AG Krefeld HRB 3756
- Geschäftsführer  
Dieter R. Anders  
Andreas Thomé
- USt-IdNr.  
DE 120147106

- b) dass die Herstellung des Ufers im Uferabschnitt 4 (Nordufer) durch Vorschüttung von Fremdbodenmaterial erfolgen darf, das im Feststoff die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV sowie die Zuordnungswerte Z 0 gemäß der Tabelle II.1.2-2 der TR Boden der LAGA mit Stand vom 05.11.2004 und im Eluat die Werte der Anlage 2 des Runderlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2014, Az.: IV-4-547-02-05, einhält.

BEGRÜNDUNG:

Unsere Mandantin betreibt auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses Ihres Hauses vom 15.11.2000, Az.: 70 80 47, in der zurzeit gültigen Fassung in der Stadt Wassenberg die Nassabgrabung Ophovener Seenplatte. Im Zuge der Realisierung dieser Nassabgrabung ist eine Verlegung des Birgeler Baches vorgesehen, die nach Maßgabe des Änderungsbescheids Ihres Hauses vom 25.02.2011, Az.: 70 80 47/Fr, in vier räumlichen Teilabschnitten erfolgen soll.

Im Abschnitt 4 (Nordufer) sollten für den Fall der Nichtzulassung der so genannten 2. Westerweiterung die Herstellung der Bachtrasse entsprechend der Ausführungsplanung des geologie:büros Dr. Lutz Jendrzewski/Hans-Peter Wefers sowie die weiteren erdbautechnischen Arbeiten zur Herstellung des Ufers bis zur 1 m-Tiefenlinie bis zum 30.09.2014 und die Oberflächenrekultivierung bis zum 31.12.2014 vollständig abgeschlossen werden.

Diese Frist kann unsere Mandantin leider nicht einhalten, da die - bislang praktizierte - Ufer- und Böschungsherstellung mit Feinsandmaterial einen hohen Material- und Zeitaufwand erfordert und aufgrund technischer Schwierigkeiten erheblich langsamer voranschreitet als im Vorfeld der Erteilung der Änderungsgenehmigung vom 25.02.2011 angenommen. Um die in Ziffer IV.1.2 des Planfeststellungsbeschlusses Ihres Hauses vom 15.11.2000 gesetzte Ausführungsfrist für die Beendigung der Endrekultivierung (31.12.2019) überhaupt noch einhalten zu können und das infolge der Nichtzulassung der 2. Westerweiterung entstandene Massendefizit zu kompensieren, beabsichtigt sie, im Abschnitt 4 Fremdbodenmaterial, welches im Feststoff die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV sowie die Zuordnungswerte Z 0 gemäß der Tabelle II.1.2-2 der TR Boden der LAGA mit Stand vom 05.11.2004 und im Eluat die Werte der Anlage 2 des Runderlasses des Ministeriums für Klimaschutz,

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2014, Az.: IV-4-547-02-05, einhält, zur Herstellung der Ufer- und Böschungsf lächen zu verwenden.

Für den Fall, dass dies gestattet wird, können die erdbautechnischen Arbeiten dort bis zum 30.06.2018 sowie die Oberflächenrekultivierung bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden. Ausweislich der vom Büro für Landschaftsplanung Ute Rebstock erstellten Massenermittlung vom 24.10.2014,

#### **Anlage 1,**

werden für die Vorschüttung der Ufer- und Böschungsf lächen im Abschnitt 4 insgesamt etwa 275.000 m<sup>3</sup> Fremdbodenmaterial benötigt. Realistisch können jährlich etwa 79.000 m<sup>3</sup> geeignetes Bodenmaterial beschafft und eingebaut werden, sodass die Vorschüttung der Ufer- und Böschungsf lächen einen Zeitraum von etwa 3,5 Jahren in Anspruch nehmen wird. Unter der Voraussetzung, dass dem Änderungsantrag kurzfristig stattgegeben wird und mit der Vorschüttung spätestens im Januar 2015 begonnen werden kann, lassen sich die entsprechenden erdbautechnischen Arbeiten im Abschnitt 4 bis zum 30.06.2018 abschließen. Anschließend können dort bis zum 31.12.2019 die Herstellung der Bachtrasse entsprechend der Ausführungsplanung des geologie:büros Dr. Lutz Jendrzewski/Hans-Peter Wefers sowie die Endrekultivierung erfolgen.

Die Erschließung für die Zufuhr des benötigten Fremdbodenmaterials soll entsprechend der Darstellung in dem als

#### **Anlage 2**

beigefügten Lageplan erfolgen. Die Vorschüttung sowie die Herstellung des Rohplans sollen im Auftrag unserer Mandantin durch die Firma A. Tenzer GmbH & Co. KG erfolgen. Die anschließende Herstellung der Bachtrasse sowie der Endrekultivierung des Uferabschnitts 4 wird unsere Mandantin selbst vornehmen bzw. veranlassen.

Mit der Vorschüttung soll an der östlichen Grenze des Abschnitts 4 begonnen werden. Von dort soll die Vorschüttung sukzessive in westlicher Richtung vorangetrieben werden.

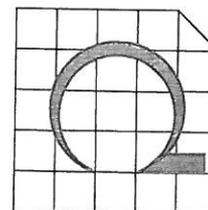
Die Qualitätssicherung und Dokumentation erfolgen entsprechend der Maßgaben des oben genannten Regelwerks (BBodSchV, TR Boden der LAGA, Runderlass des MKULNV NRW).

Wir dürfen um Zulassung der beantragten Änderung bitten.

Zu eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Ellinghoven  
Dipl.-Verwaltungswirtin



## Anlage 1

### Abgrabung Ophoven Massenermittlung Nordufer

#### 1. Ausgangslage

Der Nördliche Uferabschnitt der Abgrabung Ophoven soll in der planfestgestellten Breite mit Fremdmaterial hergestellt werden. Hierfür wird eine Massenermittlung benötigt.

Folgende Plangrundlagen werden der Massenermittlung zugrunde gelegt:

- PS-Survey, Maaseik; Sand- und Kiesgruben Ophoven, Lageplan November 2012 mit Vermessungsstand Bereich Nordufer vom 22.12.2011
- Büro Rebstock; Abgrabung Ophoven, Abbaulinien lt. Planfeststellungsbeschluss vom 15.11.2000 in der derzeit gültigen Fassung
- geologie: büro; Ausführungsplanung zur Verlegung des Birgeler Bachs in Wassenberg-Ophoven, Lageplan 3/3, Januar 2010

Folgende Ausgangsdaten werden der Massenermittlung zugrunde gelegt:

- Böschungsoberkante aus der Planung Birgeler Bach bei 32,7 m NHN
- Mittelwasserspiegel der Abbaulinien bei 31,55 m NHN, gerundet bei 31,5 m NHN
- 1m-Tiefenlinie der Abbaulinien bei 30,55 m NHN, gerundet bei 30,5 m NHN
- Böschungsverhältnis bis zur 1m-Tiefenlinie 1:5
- (Theoretische) Sohle bei -5,5 m NHN
- Böschungsverhältnis der Unterwasserböschung (ab 1m- Tiefenlinie) im Abbau 1:2,2
- Die Unterwasserböschung (ab 1m- Tiefenlinie) wird durch Vorschüttung nicht steiler als 1:4 hergestellt

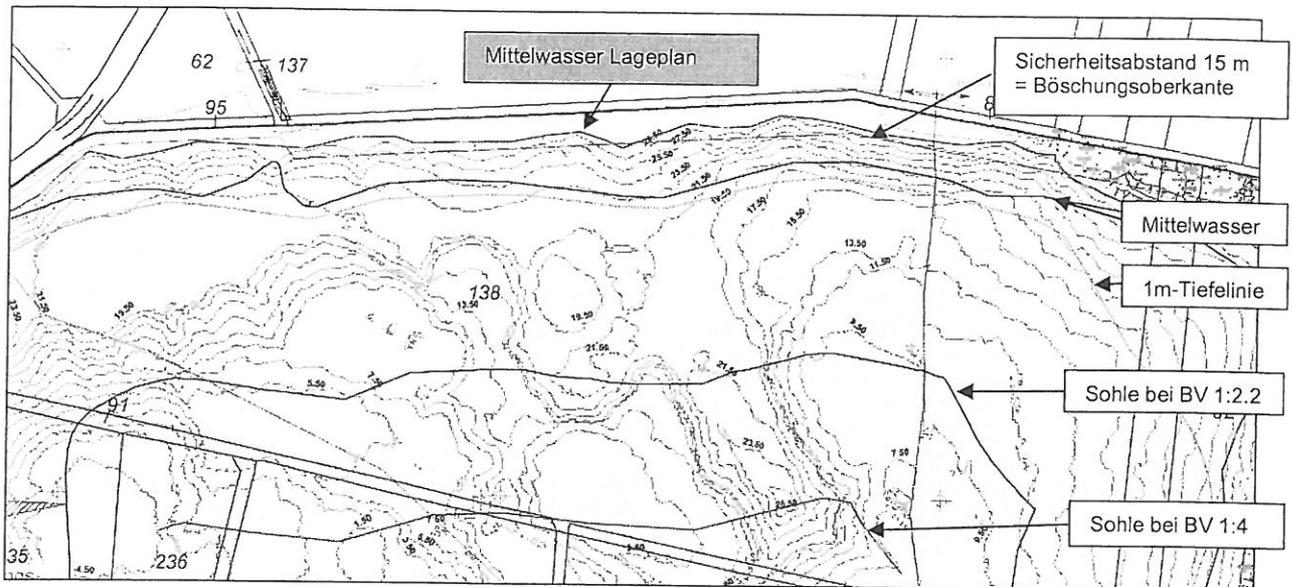
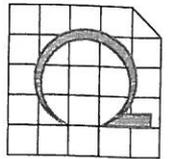


Abbildung 1 Unmaßstäblicher Ausschnitt Lageplan November 2012 mit Abbaulinien

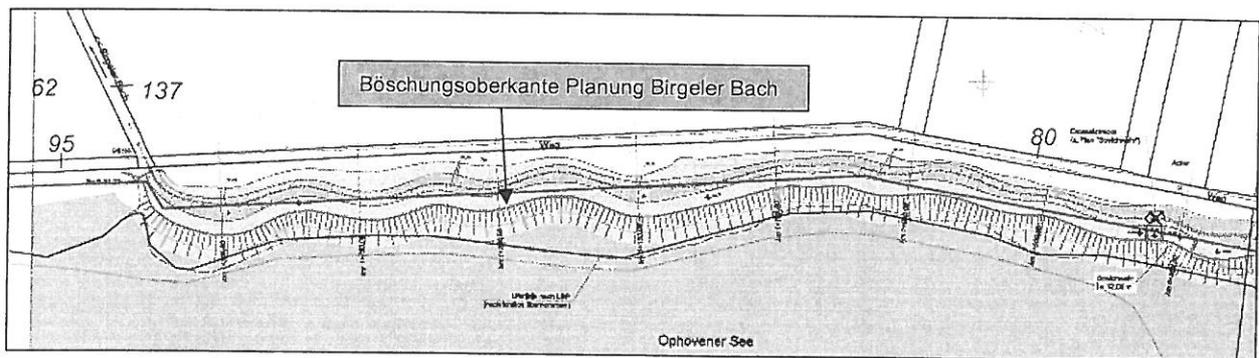


Abbildung 2 Unmaßstäblicher Ausschnitt Ausführungsplanung Birgeler Bach mit Abbaulinien

## 2. Abgrenzung des Schüttbereichs und Profilanalyse (Methodik)

Für die Massenermittlung werden die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- a. Abgrenzung des Schüttbereichs
- b. Analyse der Schüttung mittels beispielhafter Profile  
Überschlägige Massenermittlung (Kontrollwert)
- c. Detaillierte Massenermittlung durch Gegenüberstellung von Ist-Zustand und Planung mit Eingrenzung des Schüttbereichs und Einteilung von Abschnitten

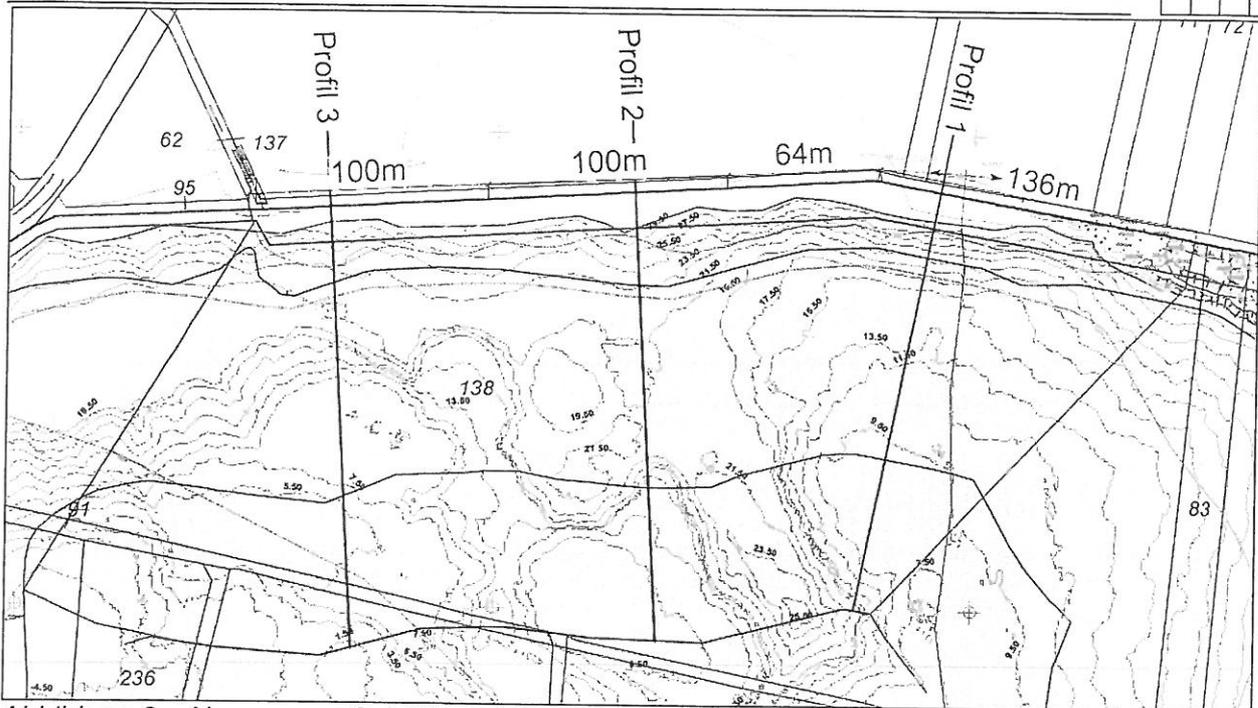
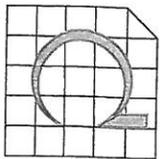


Abbildung 3 Abgrenzung Schüttbereich und Lage der Analyseprofile (unmaßstäblich)

2a. Abgrenzung des Schüttbereichs

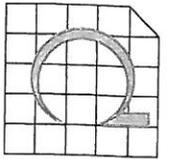
- Nach Norden Flurstücksgrenze
- Nach Süden Sohle der konstruierten 1:4 Schützböschung (ausgehend von der 1m-Tiefenlinie)
- Nach Westen Nördliche Ecke: Ausbauende Birgeler Bach  
 Südliche Ecke: Schnittpunkt der 1:4 Schützböschung mit der 1:2,2 Abbausohle im Westen
- Nach Osten Nördliche Ecke: Anschluss an vorhandenen Ausbau Birgeler Bach  
 Südliche Ecke: Schnittpunkt der 1:4 Schützböschung mit der konstruierten 1:4 Schützböschung im Osten (vorhandene Vorschüttung)

2b. Analyse der Schüttung

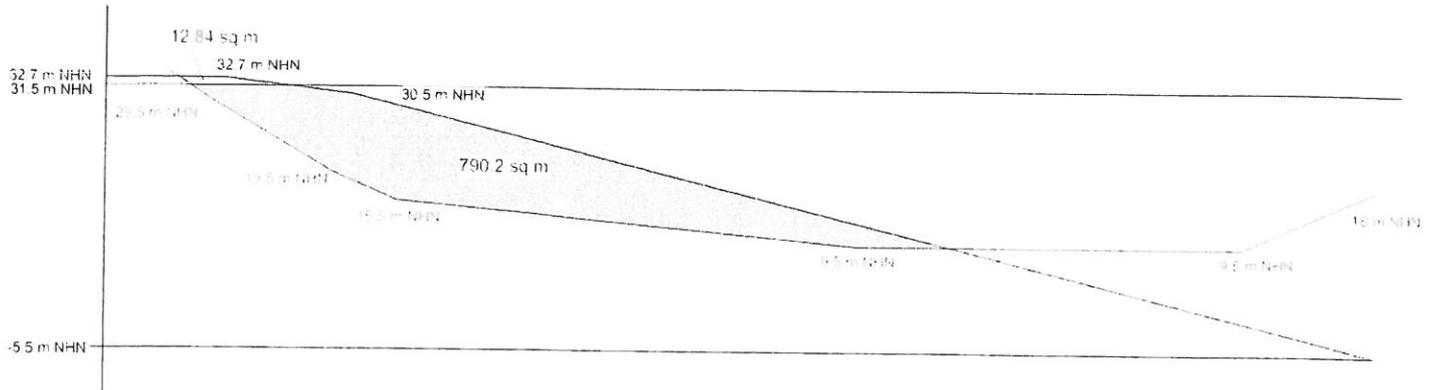
Für die Profilanalyse wurden 3 Zonen abgegrenzt:

|       |        |          |  |
|-------|--------|----------|--|
| 200 m | Zone 1 | Profil 1 | Zwischensohle bei 9,5 m NHN, danach wieder ansteigend      |
| 100 m | Zone 2 | Profil 2 | Zwischensohle bei ca. 23,5 m NHN danach bis max. 9,5 m NHN |
| 100 m | Zone 3 | Profil 3 | Sohle bis 1,5 m NHN bzw. im Westen auch darunter           |

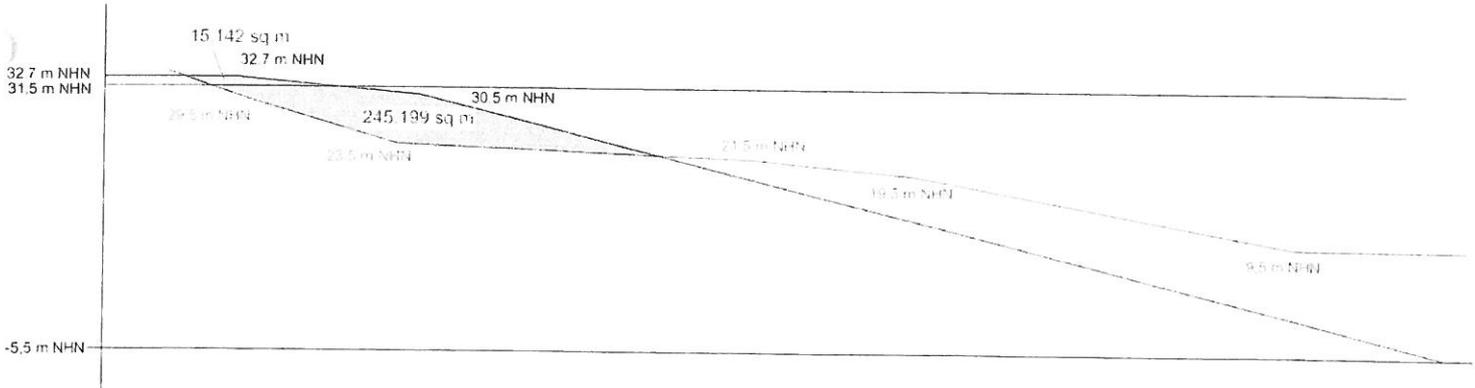
Tabelle 1 Beschreibung der Profile



Profil 1



Profil 2



Profil 3

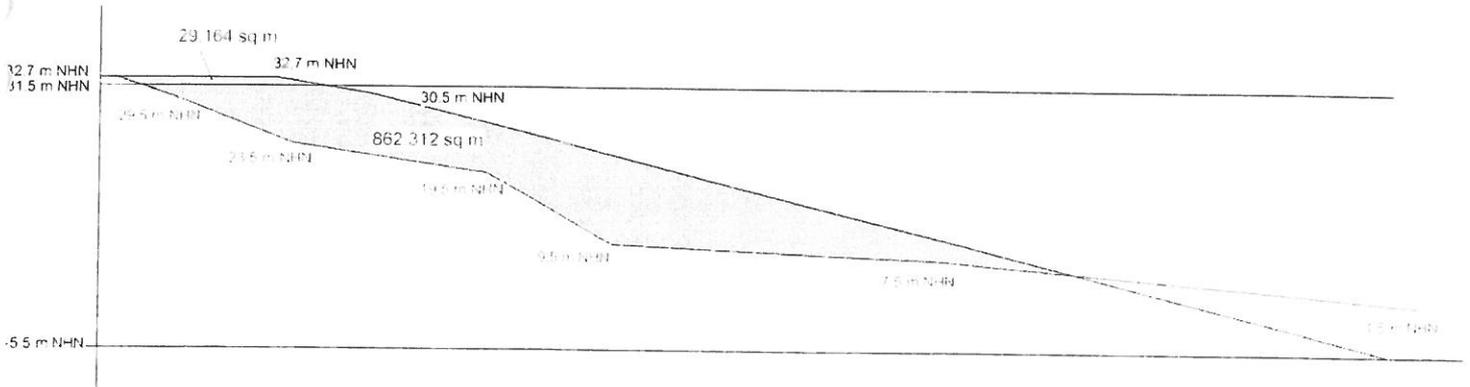
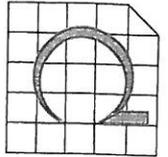


Abbildung 4 Profile (unmaßstäblich)



Die Ermittlung der Zwischensohlen der Profile bildet die Grundlage für die abschnittsweise detaillierte Massenberechnung. Anhand der Profile kann zudem eine überschlägige Massenermittlung (Kontrollwert) durchgeführt werden. Hierzu wird die jeweils ermittelte Gesamtschüttfläche des Profils mit der Lauflänge multipliziert. Überschlägig werden demnach 275.700 m<sup>3</sup> an Material für die Vorschüttung am Nordufer benötigt.

| Zone         | Fläche 1           | Fläche 2          | Summe Flächen      | Lauflänge | Volumen                      |
|--------------|--------------------|-------------------|--------------------|-----------|------------------------------|
| Profil 1     | 790 m <sup>2</sup> | 13 m <sup>2</sup> | 803 m <sup>2</sup> | 200 m     | 160.600 m <sup>3</sup>       |
| Profil 2     | 245 m <sup>2</sup> | 15 m <sup>2</sup> | 260 m <sup>2</sup> | 100 m     | 26.000 m <sup>3</sup>        |
| Profil 3     | 862 m <sup>2</sup> | 29 m <sup>2</sup> | 891 m <sup>2</sup> | 100 m     | 89.100 m <sup>3</sup>        |
| <b>Summe</b> |                    |                   |                    |           | <b>275.700 m<sup>3</sup></b> |

Tabelle 2 Kontrollwert Massenermittlung

### 2c. Detaillierte Massenermittlung

Für die detaillierte Massenermittlung werden der Ist-Zustand und der Planungszustand gegenübergestellt. Ausgehend von einer "Grundplatte" auf der Höhe von -5,5 m NHN werden für jeden Zustand die Massen ermittelt. Die Massendifferenz zwischen Ist-Zustand und Planung ergibt das benötigte Schüttvolumen.

Da im Ist-Zustand verschiedene Zwischensohlen vorhanden sind, erfolgt die Massenermittlung abschnittsweise für unterschiedliche Sohlhöhen. Gleichzeitig wird dabei im Lageplan der Schüttbereich auf den tatsächlichen Schüttbereich eingegrenzt. In den "leeren" Bereichen ist die erforderliche Schütthöhe bereits vorhanden.

Folgende Schüttbereiche wurden abgegrenzt:

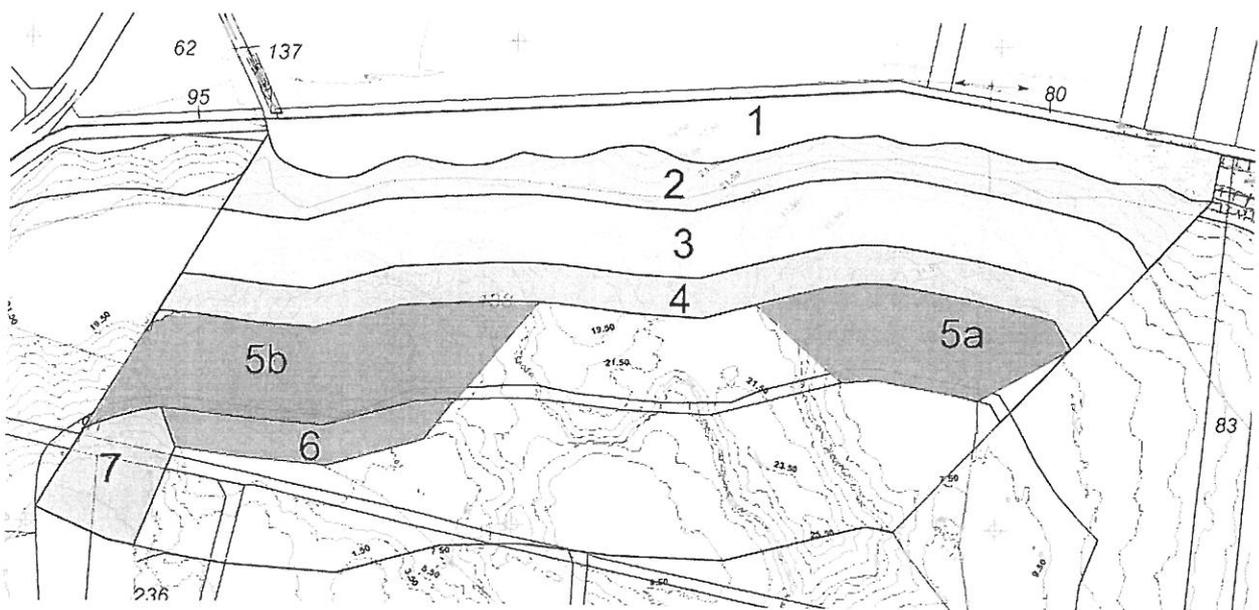
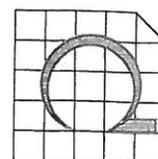


Abbildung 4 Unterteilung der Schüttbereiche (unmaßstäblich)



| Schüttbereiche                       | von        | bis        |
|--------------------------------------|------------|------------|
| 1 Herstellung der Böschungsoberkante | 32,7 m NHN |            |
| 2 Bereich bis 1m-Tiefenlinie         | 32,7 m NHN | 30,5 m NHN |
| 3 Bereich bis 23,5 m NHN             | 30,5 m NHN | 23,5 m NHN |
| 4 Bereich bis 19,5 m NHN             | 23,5 m NHN | 19,5 m NHN |
| 5a Bereich bis 9,5 mNHN Ost          | 19,5 m NHN | 9,5 m NHN  |
| 5b Bereich bis 9,5 mNHN West         | 19,5 m NHN | 9,5 m NHN  |
| 6 Bereich bis 5,5 m NHN              | 9,5 m NHN  | 5,5 m NHN  |
| 7 Bereich West bis -5,5 m NHN        | 9,5 m NHN  | -5,5 m NHN |

Tabelle 3 Beschreibung der Schüttbereiche

Bei der Vorschüttung ist es fraglich, ob der Schüttbereich 7 aufgrund seiner Randlage tatsächlich berücksichtigt werden muss. Die Angabe der benötigten Massen erfolgt daher einmal mit und einmal ohne den Schüttbereich 7.

Beispielrechnung

Die Massenermittlung für die einzelnen Bereiche wird nachfolgend einmal exemplarisch am Schüttbereich 2 erläutert. Es werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

Volumen Ist-Zustand:

- Ermittlung der jeweiligen Fläche der Höhenlinie
- Ermittlung der Höhendifferenz zur Grundfläche (-5,5 m NHN)
- Volumenberechnung jeweils zwischen 2 Höhenlinien
- Summe der Volumen

1. Ist-Zustand

a) Flächenermittlung

|       | Höhe        | Grundflächen         | Höhendifferenz zur Sohle/Grundfläche |
|-------|-------------|----------------------|--------------------------------------|
| Sohle | -5,50 m NHN | 7 410 m <sup>2</sup> | 0,00 m                               |
|       | 17,50 m NHN | 7 410 m <sup>2</sup> | 23,00 m                              |
|       | 19,50 m NHN | 6 118 m <sup>2</sup> | 25,00 m                              |
|       | 21,50 m NHN | 5 506 m <sup>2</sup> | 27,00 m                              |
|       | 23,50 m NHN | 3 534 m <sup>2</sup> | 29,00 m                              |
|       | 25,50 m NHN | 1 684 m <sup>2</sup> | 31,00 m                              |
|       | 27,50 m NHN | 628 m <sup>2</sup>   | 33,00 m                              |
|       | 29,50 m NHN | 229 m <sup>2</sup>   | 35,00 m                              |

b) Volumenberechnung Ist-Zustand

|               | Fläche               | Mittlere Höhe | Volumen               |
|---------------|----------------------|---------------|-----------------------|
| 29,5          | 229 m <sup>2</sup>   | 35,00 m       | 8 015 m <sup>3</sup>  |
| 29,5 bis 27,5 | 399 m <sup>2</sup>   | 34,00 m       | 13 566 m <sup>3</sup> |
| 27,5 bis 25,5 | 1 056 m <sup>2</sup> | 32,00 m       | 33 792 m <sup>3</sup> |
| 25,5 bis 23,5 | 1 850 m <sup>2</sup> | 30,00 m       | 55 500 m <sup>3</sup> |
| 23,5 bis 21,5 | 1 972 m <sup>2</sup> | 28,00 m       | 55 216 m <sup>3</sup> |
| 21,5 bis 19,5 | 612 m <sup>2</sup>   | 26,00 m       | 15 912 m <sup>3</sup> |
| 19,5 bis 17,5 | 1.292 m <sup>2</sup> | 24,00 m       | 31.008 m <sup>3</sup> |

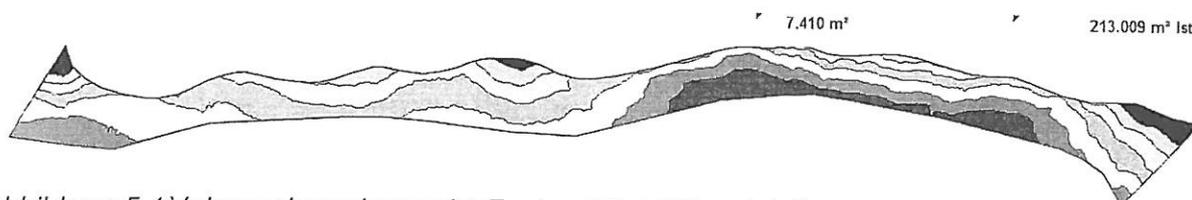
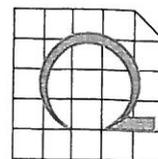


Abbildung 5.1 Volumenberechnung Ist-Zustand Schüttbereich 2



Volumen Planungs-Zustand:

- Volumenberechnung zwischen Anfangs- und Zielhöhenlinie

**2. Soll Zustand**

**a) Flächenermittlung**

|       | Höhe        | Grundflächen         | Höhendifferenz zur<br>Sohle/Grundfläche |
|-------|-------------|----------------------|---|
| Sohle | -5,50 m NHN | 7 410 m <sup>2</sup> | 0,00 m                                  |
| 1m TL | 30,50 m NHN | 7 410 m <sup>2</sup> | 36,00 m                                 |
| Book  | 32,70 m NHN | 0 m <sup>2</sup>     | 38,20 m                                 |

**b) Volumenberechnung Soll-Zustand**

| Fläche               | Mittlere Höhe | Volumen                     |
|----------------------|---------------|-----------------------------|
| 7 410 m <sup>2</sup> | 37,10 m       | 274,911 m <sup>3</sup> Soll |

Abbildung 5.2 Volumenberechnung Planungs-Zustand Schüttbereich 2

Differenz der Volumen

- Differenz zwischen Ist-Volumen und Planungs-Volumen  
 (213.009 m<sup>3</sup> - 274.911 m<sup>3</sup> = - 61.902 m<sup>3</sup>)

Es werden demnach 61.902 m<sup>3</sup> an Material für die Vorschüttung im Schüttbereich 2 benötigt.

Anmerkung zur Schüttbereich 1

Im Lageplan November 2012 ist nur die Mittelwasserlinie angegeben und keine Höhen des vorhandenen Geländes. Die Volumenberechnung des Ist-Zustandes zwischen 31,5 m NHN und 32,7 m NHN erfolgt daher pauschal. Die Fläche der Mittelwasserlinie im Schüttbereich 1 beträgt 4.226 m<sup>2</sup>. Es wird daher angenommen, dass bereits 3.000 m<sup>2</sup> auf der Höhe von 32,7 m NHN vorhanden sind.

**3. Ergebnis der Massenermittlung**

| Schüttbereiche                       | von        | bis        | Fehlendes Volumen             |
|--------------------------------------|------------|------------|-------------------------------|
| 1 Herstellung der Böschungsoberkante | 32,7 m NHN |            | -17.856 m <sup>3</sup>        |
| 2 Bereich bis 1m-Tiefenlinie         | 32,7 m NHN | 30,5 m NHN | -61.902 m <sup>3</sup>        |
| 3 Bereich bis 23,5 m NHN             | 30,5 m NHN | 23,5 m NHN | -88.265 m <sup>3</sup>        |
| 4 Bereich bis 19,5 m NHN             | 23,5 m NHN | 19,5 m NHN | -34.300 m <sup>3</sup>        |
| 5a Bereich bis 9,5 mNHN Ost          | 19,5 m NHN | 9,5 m NHN  | -30.188 m <sup>3</sup>        |
| 5b Bereich bis 9,5 mNHN West         | 19,5 m NHN | 9,5 m NHN  | -10.937 m <sup>3</sup>        |
| 6 Bereich bis 5,5 m NHN              | 9,5 m NHN  | 5,5 m NHN  | -14.368 m <sup>3</sup>        |
| 7 Bereich West bis -5,5 m NHN        | 9,5 m NHN  | -5,5 m NHN | -15.241 m <sup>3</sup>        |
| <b>Summe</b>                         |            |            | <b>-273.057 m<sup>3</sup></b> |
| <b>Summe ohne Schüttbereich 7</b>    |            |            | <b>-257.817 m<sup>3</sup></b> |

Tabelle 4 Ergebnis der Massenermittlung

Es werden 273.057 m<sup>3</sup> an Material für die Vorschüttung am Nordufer benötigt. Ohne den Schüttbereich 7 werden 257.817 m<sup>3</sup> benötigt.

Stolberg-Mausbach, 24.10.2014/jl



KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG

Bürgermeister  
der Stadt  
Wassenberg

|                  |               |  |
|------------------|---------------|--|
| Stadt Wassenberg |               |  |
| Eing:            | 22. Juli 2015 |  |
| Amt:             | 6             |  |

Kreis  
HEINSBERG

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung  
- Abgrabungsbehörde -  
Geschäftszeichen: 70 8047 / Fr

Herr Frenken  
Zimmer-Nr.: 355  
Tel.: (0 24 52) 13 - 61 28  
Fax: (0 24 52) 13 - 61 95  
E-Mail: [reiner.frenken@kreis-heinsberg.de](mailto:reiner.frenken@kreis-heinsberg.de)

21. Juli 2015

## Abgrabung „Ophovener Seenplatte“ der Fa. GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG

### Planfeststellungsbeschluss vom 15.11.2000 in der zurzeit gültigen Fassung

### Mein Schreiben vom 23.06.2015; Telefonat mit Herrn Sendke vom 21.07.2015

Mit meinem Schreiben hatte ich Ihnen Antragsunterlagen der Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG für die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses mit der Bitte übersandt, innerhalb von zwei Monaten über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu entscheiden.

Dieses Einvernehmen ist rechtlich für meine Entscheidung nicht erforderlich.

Unter Bezug auf das Telefonat mit Herrn Sendke ziehe ich meine o. a. Bitte daher zurück und gebe ich Ihnen stattdessen bis zum 21.08.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Auftrag

Frenken

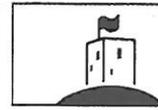
Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland:  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:  
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

DER BÜRGERMEISTER



STADT WASSENBERG

Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41846 Wassenberg

An den  
Landrat des Kreises Heinsberg  
-Amt für Umwelt und Verkehrsplanung-  
-Abgrabungsbehörde-

24. 07. 2015

52523 Heinsberg

**Abgrabung „Ophovener Seenplatte“ der Firma GMG Ophoven Kies  
GmbH & Co. KG  
Planfeststellungsbeschluss vom 15.11.2000 in der zur Zeit gültigen Fassung**

Ihr Geschäftszeichen: 70 80 47/Fr

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Frenken,

mit Ihrem Schreiben vom 21. Juli 2015 teilen Sie mit, dass das ursprünglich geforderte gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB (Ihr Schreiben vom 23. Juni 2015) rechtlich für Ihre Entscheidung nicht mehr erforderlich ist.

Dennoch geben Sie mir mit Schreiben vom 21. Juli 2015 Gelegenheit zur Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme bis zum 21. August 2015.

Bezugnehmend auf die telefonische Unterredung vom 23. Juli 2015 wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass aus meiner Sicht eine solche Stellungnahme nicht als „einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung“ angesehen wird, sondern dass ich diese Angelegenheit dem zuständigen Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen werde.

Da der Fachausschuss ferienbedingt jedoch erst am Mittwoch, 09. September 2015, tagen wird, bitte ich die mir bisher gewährte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. September 2015 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winkens

WIEDERVORLAGE

Datum: 24. Juli 2015

Fachbereich: 6  
Stadtentwicklung, Bauen, Liegen-  
schaften u. Wirtschaftsförderung  
Auskunft erteilt:  
Herr Sendke

Zimmer-Nr.: N 03

Telefon-Nr.: 02432/4900-501

e-Mail: sendke@wassenberg.de

Aktenzeichen: 63 20 00 Sd/Wo  
(bitte stets angeben)

**Rathaus**

Roermonder Straße 25 - 27  
41849 Wassenberg  
Tel. 02432/4900-0  
Fax 02432/4900-119  
Internet: www.wassenberg.de  
e-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

**Öffnungszeiten****Allgemein:**

Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

**Bürgerservice:**

(Einwohnermeldeamt, Steueramt und  
Stadtkasse)

Mo. – Do.: 08:00 - 12:30 Uhr  
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Do.: 13:30 - 16:00 Uhr  
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

zusätzlich jeden 2. Samstag im Monat  
10:00 - 12:00 Uhr

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
BIC: WELADE D1ERK

**Volksbank Erkelenz eG**

IBAN: DE81 3126 1282 7800 2030 10  
BIC: GENODE D1EHE

**Raiffeisenbank Heinsberg**

IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17  
BIC: GENODE D1HRB



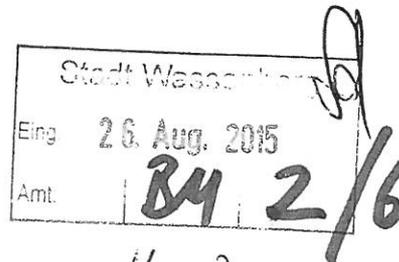
# Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



SPD-Fraktion Wassenberg · Roermonderstr. 25 - 27 · 41849 Wassenberg

www.spd-wassenberg.de  
www.spd-fraktion-wassenberg.de  
facebook.com/SPDWassenberg

An den  
Bürgermeister der Stadt Wassenberg  
Herrn Manfred Winkens  
Roermonder Str. 25- 27  
41849 Wassenberg



Ulrike D. M. et. Jr. Wassenberg, 24.08.2015

## **Antrag der SPD Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil des Planungs- und Umweltausschusses am 09.09.2015 um nachfolgenden Tagesordnungspunkt: Erarbeitung von Leitlinien und Strategien zur Entwicklung der Stadt**

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

mit der Freigabe der Finanzmittel zum Ausbau der Ortsumgehung Wassenberg B221n nimmt der jahrzehntelange Kampf um die Verkehrsentlastung des Wassenberger Stadtgebietes ein positives Ende. Wir bedanken uns bei allen Akteuren, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die Entwicklung unserer Stadt liegt uns am Herzen. Wer möchte nicht in einem Wohnumfeld leben das ihm alles bietet, um ein angenehmes Leben zu führen?

Wir, die SPD Fraktion, unterstützen den Antrag der CDU Fraktion auf Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Zweck der Gestaltung und Belebung der Innenstadt, in der Sache.

Für die Zukunft unserer Stadt ist die Entwicklung der Innenstadt von zentraler Bedeutung. Die Herangehensweise mit der Bildung einer Arbeitsgruppe verdeutlicht aber, dass es der Stadt an Leitlinien und Strategien zur Entwicklung des Stadtgebietes fehlt. Dies führt zu „ad hoc“-Lösungen und Entscheidungen, die nicht in strategische Überlegungen eingebettet sind. Unklar ist, welche Optionen die Stadt zur mittel- und langfristigen Entwicklung hat. Was sind ihre „Alleinstellungsmerkmale“, welche Potenziale gibt es? Aber auch, welche Defizite und welchen Defiziten kann man und welchen muss man entgegenwirken? Insbesondere in der Innenstadt zeigen sich Infrastrukturdefizite. Der Einzelhandel tut sich schwer und es fehlt an Raum für soziales Leben (zu dem auch die Kneipe an der Ecke zählen kann).

Der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen verfügt über weitreichendes und langjähriges Praxis- und Hintergrundwissen, mit deren Unterstützung wir zielgerichtet und effektiv unsere Stadtentwicklung vorantreiben können.

- 2 -

Fraktionsvorsitzender:  
Frank Gansweidt  
Packeniusstr. 67 a  
41849 Wassenberg  
Frank.Gansweidt@spdwassenberg.de  
☎ +49 (0) 177 / 495 69 00

Fraktionsgeschäftsführerin:  
Sylke Konarski  
Frankenstr. 16  
41849 Wassenberg  
Sylke.Konarski@spdwassenberg.de  
☎ +49 (0) 24 32 / 907 24 99

Kontoverbindung:  
SPD Fraktion Wassenberg  
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz  
IBAN: DE25 3125 1220 1400 2845 58  
BIC: WELADED1ERK



- 2 -

## Wir stellen deshalb den Antrag:

- 1) Die Verwaltung lädt den Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH (PT.RWTH) zu einer Sondersitzung des Ausschusses ein.
- 2) Der Lehrstuhl PT.RWTH stellt sich und seine Herangehensweise zur Entwicklung von Leitlinien und Strategien vor.
- 3) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg folgenden Beschlussvorschlag:  
Die politischen Vertreter der Stadt und die Mitarbeiter der Verwaltung werden zu einer gemeinsamen, 1-tägigen Veranstaltung ( Workshop ) eingeladen. Unter der Moderation des Lehrstuhls PT.RWTH sollen die in Wassenberg üblichen Entscheidungsprozesse reflektiert werden und zukünftige Steuerungselemente erarbeitet und diskutiert werden.

## Begründung:

Die Stadt muss zweierlei Aufgaben angehen,

### 1. Entwicklung von (städtebaulichen) Leitlinien

Zu erörternde Fragen wären beispielsweise: Welche Herausforderungen stellen sich Wassenberg heute und in Zukunft? Wo soll die Reise hingehen? Wie können und sollen sich Siedlungs- und Gewerbeflächen entwickeln? Welche Bedeutung haben demografische Veränderungen für die Stadt? Wie können und sollen sich Einzelhandel und Gewerbe entwickeln? Usw.

### 2. Entwicklung von Strategien und Handlungsansätzen (unter Einbindung verschiedener Akteure)

Zu erörternde Fragen wären beispielsweise: Welche Steuerungsmechanismen zur strategischen Entwicklung einer Stadt gibt es eigentlich? Was bewirken die unterschiedlichen Instrumente? Was können beispielsweise ein Stadtentwicklungskonzept, ein Masterplan Innenstadt o.ä. leisten? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Welche Aufgaben kann die Stadt selbst leisten, wozu muss sie andere Akteure ins Boot holen? Welche Akteure könnten das sein und wie lassen sich diese aktivieren?

Frank Gansweidt  
Fraktionsvorsitzender

Horst Vaßen  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Sylke Konarski  
Fraktionsgeschäftsführerin

## Anlagen:

Profil des Lehrstuhls PT der RWTH Aachen.

### Fraktionsvorsitzender:

Frank Gansweidt  
Packeniusstr. 67 a  
41849 Wassenberg  
Frank.Gansweidt@spdwassenberg.de  
☎ +49 (0) 177 / 495 69 00

### Fraktionsgeschäftsführerin:

Sylke Konarski  
Frankenstr. 16  
41849 Wassenberg  
Sylke.Konarski@spdwassenberg.de  
☎ +49 (0) 24 32 / 907 24 99

### Kontoverbindung:

SPD Fraktion Wassenberg  
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz  
IBAN: DE25 3125 1220 1400 2845 58  
BIC: WELADED1ERK

## Profil – Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung

---

Der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung – kurz: PT – setzt sich lehrend, forschend, entwickelnd und erprobend mit planungstheoretischen Fragen der räumlichen Entwicklung und Steuerung sowie aktuellen Aufgaben und Strategien der Quartiers- und Stadtentwicklung auseinander.

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die kommunikative Gestaltung von Prozessen der Stadtentwicklung. Zum Tätigkeitsspektrum gehören sowohl die Mitwirkung an komplexen Stadtentwicklungsaufgaben wie die Moderation von einzelnen Veranstaltungen, die Beratung von Kommunen und Verbänden, die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungskonzepten und so fort. Die verschiedenen Projekte innerhalb dieses Tätigkeitsspektrums haben (zumindest) zwei Gemeinsamkeiten: Sie sind

- in inhaltlicher oder prozessualer Hinsicht innovativ, haben Bedeutung für die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis und geben unserer Forschung und Lehre Impulse;
- von einem „multilateralen“ Kommunikationsverständnis geprägt, das heißt: es geht hier nicht mehr (nur) um traditionelle „Bürgerbeteiligung“, sondern um Verständigungsprozesse mit und zwischen zahlreichen Akteuren der Stadtentwicklung.

In diesem Sinne beraten, unterstützen und begleiten wir Kommunen, Initiativen und Verbände bei der Gestaltung solcher Dialog-, Erörterungs- und Verständigungsprozessen – und evaluieren, analysieren und dokumentieren Projekte und Prozesse, mit dem Ziel, Erfahrungen weiter zu geben, Erfolgsbedingungen zu identifizieren und gute Praxis zu fördern. Auftraggeber für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind in der Regel öffentliche oder gemeinnützige Unternehmen, Stiftungen, Kommunen sowie Bundes- und Landesinstitutionen (siehe auch <http://www.pt.rwth-aachen.de>).

### Referenzprojekte

- Die **Moderation von einzelnen Veranstaltungen**, die Beratung von Kommunen und Verbänden, die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungskonzepten und so fort gehört zum Tätigkeitsspektrum des Lehrstuhls. In den letzten Jahren waren/sind wir unter anderem in... Bremen (Neues Hulsberg Viertel), Leipzig (SteP Verkehr und öffentlicher Raum), Luxemburg (Förderung der Bürgerbeteiligung), Mannheim (Bürgerorientierung), München (Perspektive München), Schwabach (Zukunftskonferenz), Schwäbisch-Gmünd (Ausbildungskonzept Bürgerorientierung), Tübingen (Bestandsaufnahme Bürgerbeteiligung), Baesweiler (Workshop mit der SPD) und im Städtenetzwerk koopstadt...  
... unterstützend, moderierend, beratend tätig.
- Darüber hinaus konzipieren und begleiten wir regelmäßig **Kommunikationsprozesse für komplexe Stadtentwicklungsaufgaben**. In allen Prozessen arbeiten wir sowohl mit zielgruppenspezifischen Formaten

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>5) Projekttitle</b> | <b>Evaluation Soziale Stadt Bamberg</b>  |
| Finanzierung           | Stadt Bamberg  |
| Ansprechpartner        | Uwe Vedder (Stadtplanungsamt, Flächennutzungsplanung / Stadtentwicklung / Vermessung )   Untere Sandstraße 34   96049 Bamberg   0951-871626   Mail: <a href="mailto:Uwe.Vedder@stadt.bamberg.de">Uwe.Vedder@stadt.bamberg.de</a> |
| Bearbeitung            | netzwerk@pt in Kooperation mit dem Büro scheuven + wachen, Dortmund  |
| Projektvolumen         | 15.668,73 (Anteil netzwerk@pt; insgesamt 31.337,46 Euro)   |
| Laufzeit               | 2010 – 2011  |
| <b>6) Projekttitle</b> | <b>Gesamtstädtisches städtebauliches Entwicklungskonzept Bamberg</b>   |
| Finanzierung           | Stadt Bamberg  |
| Ansprechpartner        | Uwe Vedder (Stadtplanungsamt, Flächennutzungsplanung / Stadtentwicklung / Vermessung )   Untere Sandstraße 34   96049 Bamberg   0951-871626   Mail: <a href="mailto:Uwe.Vedder@stadt.bamberg.de">Uwe.Vedder@stadt.bamberg.de</a> |
| Bearbeitung            | netzwerk@pt in Kooperation mit dem Büro scheuven + wachen, Dortmund  |
| Projektvolumen         | 14.000 Euro (Anteil netzwerk@pt; insgesamt 106.457,40 Euro)  |
| Laufzeit               | 2009 – 2010  |
| <b>7) Projekttitle</b> | <b>Prozessgestaltung und Moderation der Exit-Strategien aus dem Soziale-Stadt Gebiet Aachen-Ost</b>  |
| Finanzierung           | Stadt Aachen   |
| Ansprechpartner        | Dieter Begaß 0241-432 -7610 (Stadt Aachen, Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Europäische Angelegenheiten)  |
| Bearbeitung            | Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung   |
| Projektvolumen         | 29.726,20 Euro   |
| Laufzeit               | 2008 – 2009  |

Weitere Informationen zu den Projekten unter: [http://www.pt.rwth-aachen.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=39&Itemid=44](http://www.pt.rwth-aachen.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=39&Itemid=44)